

Kundmachung

GZ: B-2025-1321-00349/0001 Datum: 06.11.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: BM. Ing. Wolfgang Thomann
Tel: 03127/41 355 - 22
Mail: thomann@deutschfeistritz.gv.at

Gegenstand: Zubaus der bestehenden baulichen Anlagen; Errichtung eines

Nebengebäudes, Geländeanpassung Sulaiman Müller, 8121 Deutschfeistritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der vollständigen Eingabe vom 06.11.2025, eingelangt am 06.11.2025, hat/haben Sulaiman Müller, 8121 Deutschfeistritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Zubaus der bestehenden baulichen Anlagen; Errichtung eines Nebengebäudes, Geländeanpassung auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) GST .115 aus EZ 63002/00567 in KG Deutschfeistritz angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 04.12.2025, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Johannesviertel 3, 8121 Deutschfeistritz** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter BM. Ing. Wolfgang Thomann

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um

bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Deutschfeistritz zur allgemeinen Einsicht auf.

Ausdrücklicher Hinweis:

Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Grundgrenzen, der Bauplatzgrenzen, und der geplanten Gebäude in der Natur, iS des § 22 Stmk. BauG.

Der Bürgermeister

Michael Viertler

Ergeht an:

Bauwerber: Sulaiman Müller, 8121 Deutschfeistritz

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Azra Lakić, 8121 Deutschfeistritz

Edin Lakić, 8121 Deutschfeistritz Aisha Müller, 8121 Deutschfeistritz Muhammad Müller, 8121 Deutschfeistritz

Raudah Müller, 8054 Graz

Sulaiman Müller, 8121 Deutschfeistritz Zainab Müller, 8121 Deutschfeistritz

Verfasser der Projektunterlagen: Philipp Möstl & Partner Planungs GmbH, 8102 Semriach

Nachbarn: Land Steiermark, 8010 Graz

Marktgemeinde Deutschfeistritz, 8121 Deutschfeistritz

Ingrid Leitner, 8511 Sankt Stefan ob Stainz

Herta Schlegl, 8121 Deutschfeistritz

Gerlinde Brebric, 8010 Graz

Ernst Hubmann, 8121 Deutschfeistritz Aleksandra Lyubenov, 8121 Deutschfeistritz

Helmut Sampl, 8121 Deutschfeistritz

Ulla Steinklauber, 8010 Graz

Sonstige: Freiwillige Feuerwehr Deutschfeistritz, 8121 Deutschfeistritz

Marktgemeinde Deutschfeistritz | BAUHOF, 8121

Deutschfeistritz

Sachverständige: Zenz Martin Gerald Ing., 8111 Judendorf-Straßengel

Verhandlungsleiter: BM. Ing. Wolfgang Thomann